

Burkhard Poost  
1. Vorsitzender  
26386 Wilhelmshaven, Flutstr. 4 a  
☎ 0 44 21 – 3 59 78 15  
☒ 01 76 44 45 36 76  
@ Vorsitzender@Gemeinschaftsplatz-Ruestersiel.de



Wilhelmshaven, den 21.06.2021

### **Hygienekonzept zur Nutzung des Grillplatzes mit Zelt des Fördervereins Gemeinschaftsplatz Rüstiersiel**

In der derzeit gültigen Corona-Verordnung<sup>1</sup> werden für Regionen mit einer Inzidenz von nicht mehr als 10 Lockerungen der Kontaktbeschränkungen vorgenommen:

1. Private Zusammenkünfte unter freiem Himmel dürfen mit bis zu 50 Personen stattfinden.

Nicht mit eingerechnet werden Kinder dieser Personen bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren, geimpfte und genesene Personen sowie Begleitpersonen und Betreuungskräfte, die erforderlich sind, um Menschen mit einer wesentlichen Behinderung oder Pflegebedürftigkeit eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen.

2. Private Zusammenkünfte von **mehr als 50 Personen** unter freiem Himmel sind möglich, wenn die für die geschlossene Feier verantwortliche Person sicherstellt, dass nur Personen mit dem Nachweis eines negativen Tests, einer vollständigen Impfung oder Genesung teilnehmen.

Kinder bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren unterliegen nicht der Pflicht zur Testung.

Hiermit werden mit entsprechenden Testungen Hochzeitsfeierlichkeiten, Geburtstagsfeiern, Einschulungsfeiern, etc. auch im privaten Rahmen wieder möglich.

3. Auch für Sitzungen, Zusammenkünfte oder Veranstaltungen gilt nach der Neuregelung, dass das Abstandsgebot nicht eingehalten und keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss, soweit an der Sitzung, Zusammenkunft oder Veranstaltung unter freiem Himmel nicht mehr als 50 Personen teilnehmen.
4. Wenn **mehr als 50 Personen** draußen zusammenkommen, gilt die Abstands- und auch die Maskenpflicht, solange nicht ein Sitzplatz eingenommen wurde.

Die Abstands- und die Maskenpflicht entfällt, wenn stattdessen alle nicht vollständig geimpften oder getesteten Personen einen negativen Testnachweis vorlegen.

---

<sup>1</sup> gemäß:

Niedersächsische Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30.05.2021, geändert durch Verordnung vom 18.06.2021

5. Bei Veranstaltungen unter freiem Himmel mit **mehr als 50 Personen** sind die personenbezogene Daten der teilnehmenden Personen zu erheben. Hiermit soll eine etwaige Infektionskette nachvollziehbar sein.

Die Kontaktformulare stellt der Verein zur Verfügung. Sie sind für die Dauer von drei Wochen nach der Zusammenkunft beim Verein aufzubewahren und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt.

Spätestens einen Monat nach der Zusammenkunft sind die Kontaktformulare zu vernichten.

6. Der Grillplatz und die dazugehörige Toilette werden Ihnen sauber und aufgeräumt überlassen. Wir bitten Sie, uns die Anlage im gleichen Zustand zurückzugeben.

Dazu ist folgendes durchzuführen:

- Bierzeltgarnituren reinigen und desinfizieren , danach ins Bänkelager zurückstellen
- Sofern genutzt, Seitenverkleidung des Zelts abbauen, zusammen- und zurücklegen
- Grill säubern. Vorhandene Glut im Grill belassen.
- Müll möglichst nicht in die beiden Abfallbehälter, sondern in den großen Abfallcontainer neben dem Bänkelager entsorgen
- Kühlschrank leeren und am Wandschalter ausstellen, Türen bleiben offen
- Toilette reinigen und desinfizieren. Reinigungsgerät und –mittel stellt der Verein zur Verfügung
- Aufgrund der geltenden Corona-Bestimmungen sind alle berührten Flächen zu desinfizieren, also
  - Bierzeltgarnituren
  - Türgriffe beidseits an Toiletten- und Außentür sowie am Bänkelager
  - Lichtschalter Toilette und Vorraum sowie am Bänkelager
  - Spülknöpfe Toilette, Wasserhahn
  - Sofern genutzt Griffe Kühlschrank
  - Sofern genutzt, Boulekugeln